Röm.-Kath.
Kirchgemeinde
Frick / Gipf-Oberfrick

Benutzer- und Gebührenreglement für die Pfarreiräume in Gipf-Oberfrick

Das Pfarreiheim Pfarrei St. Wendelin ist ein offenes Haus, in dem Menschen verschiedener Generationen, Konfessionen und Herkunft Zugang finden. Es ist ein Ort, an dem Toleranz, Offenheit und Achtung vor dem Mitmenschen gelebt werden. Es dient dazu die ungezwungene Begegnung von Mensch zu Mensch zu fördern. Im Pfarreizentrum herrscht eine Atmosphäre, in der sich Menschen gerne treffen, aufeinander zugehen und einen ungezwungenen Gedankenaustausch pflegen können. Alle Veranstaltungen in diesen Räumen sollen mit dem Charakter dieses Hauses und den Zielen der katholischen Kirche vereinbar sein.

Das Benutzer- und Gebührenreglement kann jederzeit durch die Röm.-Kath. Kirchenpflege Frick/Gipf-Oberfrick den neuen Anforderungen angepasst werden.

Röm.-Kath. Kirchenpflege, Frick/Gipf-Oberfrick
Gültig ab 3. April 2025

Röm.-Kath.
Kirchgemeinde
Frick / Gipf-Oberfrick

Benutzungsbewilligung

Bei den Raumbelegungen haben kirchliche Gruppierungen und kirchliche Anlässe Vorrang. Die definitive Benutzungsbewilligung für Privatanlässe/Firmenanlässe wird frühestens 6 Monate vor dem Anlass erteilt. Der Antrag wird vom Sekretariat der Pfarrei St. Wendelin geprüft. Die definitive Benutzungsbewilligung wird erst nach dessen Einverständnis erteilt. Bei der Benutzungsdauer wird die Vorbereitungs- und Aufräumzeit miteingerechnet. Während Kirchenanlässen dürfen keine störenden Veranstaltungen stattfinden. Die Kirchenpflege behält sich das Recht vor eine Benützung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Stornierung

Die Reservation ist gültig, sobald der Mietvertrag durch das Sekretariat der Pfarrei St. Wendelin bestätigt ist. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mietgebühren entsprechend geschuldet. Bei Stornierungen der Pfarreiräume, der Küche und der Anlagen bis zu 1 Woche vor dem Anlass, sind 50 % der Mietkosten fällig. Nachher sind die Benützungskosten vollumfänglich gemäss Reservierung zu 100 % geschuldet und unverzüglich einzuzahlen.

Übergabe und Rücknahme der Räume und Schlüssel

Für die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten sowie der Schlüssel, setzt sich der Mieter eine Woche vor dem Anlass mit dem/der Hauswart*in, Tel. 079 954 48 69, E-Mail: hauswart@kath-gipf-oberfrick.ch in Verbindung. Die Rücknahme der Räume und der Schlüssel erfolgen am nächsten Tag bis 8.00 Uhr. Bei Verlust des Schlüssels bezahlt der Mieter sämtliche entstehenden Kosten vollumfänglich.

Bezahlung

Falls Externe (Caterer, Food Trucks) einen Stromanschluss benötigen, muss die Küche vom Mieter dazu gemietet werden.

Die Miet- und Benützungsgebühren können jederzeit im Voraus ohne Angaben von Gründen, einverlangt werden.

Ist keine Vorauszahlung gefordert oder getätigt worden, werden sämtliche Kosten nach der Schlussabnahme in Rechnung gestellt. Zahlungsfrist 20 Tage netto.

Die Einzahlungen sind an die Röm.- Kath. Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick zu überweisen.

Sollten die fakturierten und geschuldeten Mieten/Kosten nicht fristgerecht bezahlt werden, wird ab der 1. Mahnung eine zusätzliche Mahngebühr von Fr. 30.00 erhoben und zusammen mit der Mahnung verrechnet.

Nicht beglichene Forderungen können auf dem Rechtsweg (Betreibung) eingefordert werden inkl. eines geschuldeten Verzugszinses von 5 % ab der 1. Mahnung.

Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle, Trennwände, Dekorationen

Das Aufstellen und Versorgen der Tische und Stühle besorgen die Mieter selbst. Fussböden und Mobiliar müssen geschont werden.

Das Öffnen der Trennwände im Raum darf nur in Absprache und Mithilfe des/der Hauswart*in erfolgen.

Dekorationen sind schonend zu befestigen, damit keine Schäden an Türen oder Wänden entstehen (keine Nägel, Schrauben, Bostitches, Klebeband). Ringschrauben an der Decke und Aluleisten an den Wänden sind dafür vorhanden. Für die Abklärung der Feuergefährlichkeit der Dekorationen durch die Feuerwehr, ist der Mieter verantwortlich.

Ordnung und Sauberkeit

Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen sind gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben. Die Räume besenrein, die Küche und der Eingangsbereich aufgewaschen. Werden Anlagen und Geräte nicht in ordnungsgemässem Zustand zurückgegeben (verschmutzt, unvollständig, defekt, etc.) und die Räume nicht sauber hinterlassen, werden die Zusatzarbeiten mit Fr. 60.--/Std. und anfallende Ersatzkosten berechnet. Dem Aufwand entsprechend werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.

Besteck und Geschirr sind durch den Mieter gereinigt und in einwandfreiem Zustand wieder an ihren ursprünglichen Platz einzuordnen. Einrichtungen und Anlagen sind vollständig gereinigt und in funktionstüchtigem Zustand zu übergeben. Allfällige Beschädigungen sind dem/der Hauswart*in unverzüglich zu melden.

Geschirr/Gläserbruch, fehlendes Geschirr/Gläser und Besteck müssen bei der Abnahme der Räumlichkeiten gemeldet und zusammen mit der Miete bezahlt werden (Fr. 5.--/Stk.).

Die Bedienung der technischen Geräte wird bei der Übergabe erklärt und ist anschliessend Sache des Mieters.

Küchentücher sind mitzubringen. Bei Benutzung der Küchentücher der Kirchgemeinde wird eine Entschädigung von Fr. 3.--/Stk. verrechnet.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Die Entsorgung durch die Kirchgemeinde wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nachhaltigkeit

Einweggeschirr wird energieintensiv hergestellt und schadet der Umwelt. Dazu fallen grosse Abfallmengen an. Wir begrüssen es, wenn Sie unser Porzellan- und Glasgeschirr, im Rahmen unserer Küchenmiete, benutzen. Setzen Sie damit ein klares und starkes Zeichen für die Nachhaltigkeit. Bitte tragen Sie Sorge dazu, dass Essensreste mit nach Hause genommen und nicht weggeworfen werden.

Flügel

Der Flügel darf nur in Absprache und Mithilfe des/der Hauswart*in verschoben werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Pauschale von Fr. 200.-- für die Klavierstimmung verrechnet.

Öffnungszeiten

Während den Schulferien im Sommer werden die Räume grundsätzlich nicht vermietet.

Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster zu schliessen. Um 24.00 Uhr ist die Musik abzustellen. Die Veranstaltung endet grundsätzlich um 02.00 Uhr.

Rollstuhlgängig

Behinderten-WC und Rollstuhllift sind vorhanden. Vor dem Saal befindet sich ein Behindertenparkplatz.

Parkplätze, Anfahrtsweg

Parkplätze stehen auf dem Gemeindenplatz und beim Volg zur Verfügung. Der Platz vor dem Pfarreizentrum muss aus feuerpolizeilichen Gründen freigehalten werden.

Röm.-Kath.
Kirchgemeinde
Frick / Gipf-Oberfrick

Anfahrt mit dem Auto
Autobahn, Ausfahrt Frick verlassen
auf der Hauptstrasse Richtung Frick weiterfahren
links in die Schulstrasse einbiegen
ca. 5 Minuten auf dieser Strasse weiterfahren
links steht die Kirche

Mit dem ÖV ab dem Bahnhof Frick, ca. 10 Minuten
Postauto Nr. 136 bis Haltestelle „Alte Post“

Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem/der Hauswart*in zu melden. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung für Schäden ab, die bei Veranstaltungen im Saal zugefügt werden. Ebenso übernimmt sie keine Haftung für liegengelassene oder abhandengekommene Gegenstände.

Brandschutz und Rauchen

Für den Brandschutz sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Jugendschutz

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person die Aufsicht übernehmen. Es gelten die Regeln des Jugendschutzes in allen Räumen.

Küche